



## Mitteilungsvorlage

Nr.: **MV/039/2024 / öffentlich**

## Finanzbericht 1/2024

### Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Verwaltungsausschuss Stadtrat	28.02.2024

### Sach- und Rechtsdarstellung:

Der Jahresabschluss 2020 ist abschließend vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg geprüft worden, der Prüfbericht liegt mittlerweile vor. Der Jahresabschluss 2021 ist weitestgehend fertiggestellt und wurde zur Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt angemeldet.

Aus dem Jahr 2020 ergeben sich Überschüsse in Höhe von insgesamt 4,8 Mio. €. Diese Überschüsse können vorbehaltlich des Beschlusses des Stadtrates in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zugeführt werden.

Für die Gewerbesteuer ist derzeit eine Prognose schwer möglich. Diese Ertragsart unterliegt konjunkturellen Schwankungen und die unterjährige Entwicklung ist sehr dynamisch. Zurzeit bestehen laut beigefügter Anlage insgesamt Einzahlungen in Höhe von 3,5 Mio. €.

Ein belastbarer Ausblick zum geordneten Mittelabfluss bei den Personalaufwendungen liegen folgende Unwägbarkeiten zugrunde:

- Auswertungszeitpunkt (hier: Februar) Personalkostenbudget: Es sind bislang „erst“ die Tarifgehälter für den Monat Januar und die Beamtengehälter Januar + Februar gebucht worden; d.h. die Beurteilungsgrundlage lässt noch keine belastbare Prognose für das zu erwartende Jahresergebnis zu.
- Für die Beamten ist noch nicht belastbar erkennbar, mit welchen Steigerungsraten zu rechnen ist. Zwar liegt die Willensbekundung der Landesregierung (hier: Finanzminister) vor, den für den TV-L vereinbarten Tarifabschluss inhalts-/wirkungsgleich auf die Beamten zu übertragen. Allerdings werden die dem Tarifabschluss zugrunde liegenden Gehaltserhöhungen (1. Inflationsausgleichsprämie i. H. v. 3.000,-- EUR; 2. Sockelbetragsanhebung i. H.v. mtl. 200,-- EUR; 3. allgemeine Entgelterhöhung i. H. v. 5,5%) in zwei separaten Gesetzgebungsverfahren behandelt. Das erste Gesetzgebungsverfahren steht kurz vor Abschluss und erfasst die Inflationsausgleichsprämie, die den Haushalt 2024 in Gänze belasten wird. Das ausstehende Gesetzgebungsverfahren behandelt die vorstehend genannten Punkte 2. und 3. Hier besteht Ungewissheit, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang die schlussendlich gesetzlich noch zu beschließenden Gehaltssteigerungen den Haushalt 2024 zusätzlich belasten werden.
- Ansonsten gelten die jährlich stets vorhandenen Variablen in der Personalwirtschaft, die sich auf das Personalkostenbudget niederschlagen wie: Besondere Dynamik im Stellenplan durch Verdienstauffälle, denen wiederum Erstattungsansprüche anderer Kostenträger gegenüberstehen, berufs- / erfahrungsbezogene Stufensteigerungen bei den einzelnen Beschäftigten, unterjähriger Vollzug von Änderungen im Arbeitsumfang (Bewilligung von Teilzeitanträgen / Stundenaufstockungen), Inanspruchnahme von Elternzeit / Sonderurlauben zu (Kinder-)Betreuungszwecken u. ä., Unwägbarkeiten in der Kostenentwicklung der solidarischen Umlagesysteme (betrifft: Beihilfe- und Beamtenversorgung) sowie ggfls. unterjährige Änderungen durch den Gesetzgeber, die die Steuer- und Sozialversicherungslast betreffen.

Zwei weitere wesentliche Positionen im Haushalt 2024 sind die Aufwendungen für die Unterhaltung (3,7 Mio. €) sowie für die Bewirtschaftung (3,3 Mio. €) der Grundstücke und baulichen Anlagen. Diese veranschlagten Mittel werden weiterhin in voller Höhe benötigt, somit ist aktuell keine Veränderung nach unten oder oben zu erwarten.

Die im Finanzhaushalt veranschlagte Kreditermächtigung wurde bisher nicht in Anspruch genommen. Ebenso wurden bisher keine Liquiditätskredite benötigt.

Der weitere Verlauf des Jahres 2024 bleibt daher abzuwarten.

Ein aktueller Stand der wesentlichen Kostenarten ist dieser Sitzungsvorlage als Anhang beigefügt.

**Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von            €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von            €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

**Anlagen**

2024.02.15 - HH 2024; Entwicklung wesentlicher Kostenarten (Diagramm)

2024.02.15 - HH 2024; Entwicklung wesentlicher Kostenarten (Tabelle)

Bürgermeister